

ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN - ZUSAMMENFASSUNG

DWS Grundbesitz GmbH



Die hierin enthaltenen Informationen sind Eigentum des Deutsche Bank Konzerns und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise vervielfältigt, verwendet oder offengelegt, in einem Datenabfragesystem gespeichert oder in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln (elektronisch, mechanisch, reprografisch oder anderweitig) außerhalb des Deutsche Bank Konzerns übertragen werden.

A / Zusammenfassung

DWS Grundbesitz GmbH (LEI code 529900YDIT4SCCP1SY38), ein Mitglied der DWS Gruppe¹, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung der DWS Grundbesitz GmbH zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (im Englischen „Principal Adverse Impacts“ – „PAI“) sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Am 1. Januar 2023 traten die technischen Regulierungsstandards (im Englischen „Regulatory Technical Standards“ – „RTS“) der Offenlegungsverordnung in Form der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 in Kraft. Die RTS enthalten eine Tabelle mit verpflichtenden Indikatoren, die der jeweilige Finanzmarktteilnehmer (dieser im Sinne der Offenlegungsverordnung definiert) zur Messung und Offenlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen zu verwenden hat. Darin wird unterschieden zwischen Indikatoren für Investitionen in (i) Unternehmen, in die investiert wird, (ii) Staaten und supranationale Organisationen und (iii) Immobilien. Darüber hinaus ist der Finanzmarktteilnehmer zur Auswahl und Offenlegung von Angaben zu mindestens zwei zusätzlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen verpflichtet, die er im Kontext seiner Geschäftstätigkeit als relevant erachtet.

Gegenstand dieser Erklärung sind Finanzprodukte der DWS Grundbesitz GmbH - bei diesen handelt es sich um alternative Investmentfonds (AIF²) -, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen. Diese umfassen die folgenden Anlageklassen:

- illiquide Anlagen, nämlich Immobilieninvestitionen und Infrastrukturinvestitionen
- liquide Anlagen, nämlich Aktien, Anleihen und befristete Geldanlagen.

Die DWS Grundbesitz GmbH tätigt Investitionen in Immobilien, Unternehmen und Staaten und supranationale Organisationen und macht Angaben zu deren Auswirkungen und – soweit vorhanden – ihren Zielen und Maßnahmen in Bezug auf

- 14 verpflichtende Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Unternehmen
- 2 verpflichtende Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen
- 2 verpflichtende Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Immobilien
- 1 zusätzlicher Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Unternehmen, nämlich „Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen“

¹ DWS Gruppe bezeichnet DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften, bestehend aus allen Gesellschaften, an denen die DWS Group GmbH & Co. KGaA eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte hält, einschließlich Niederlassungen und Repräsentanzen.

² Alternative Investmentfonds gemäß der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds in ihrer jeweils gültigen Fassung.

- 1 zusätzlicher Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Immobilien, nämlich „Treibhausgasemissionen“

Anhand der vorstehenden Indikatoren ermittelt die DWS die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen über ihre Produkte hinweg. Die Auswahl der zusätzlich offengelegten Indikatoren erfolgte nach der konzernweiten allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie der DWS Gruppe. Diese Strategie kommt in den freiwilligen Verpflichtungen der DWS Gruppe, wie dem Netto-Null-Emissionsziel, und in ihrem Rahmenwerk für verantwortungsvolles Investieren, etwa im Hinblick auf die Menschenrechte, zum Ausdruck. Diese werden in weiteren Richtlinien und Maßnahmen zur Identifizierung und Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen operativ umgesetzt.

Die DWS Grundbesitz GmbH berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Hinblick auf die von ihr verwalteten Immobilien-Sondervermögen sowie Infrastruktur-Sondervermögen (im Folgenden auch nur „Sondervermögen“), soweit entsprechende Daten verfügbar sind. Der Ansatz der DWS Grundbesitz GmbH zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen von Immobilieninvestitionen umfasst unter anderem Energieaudits zur Analyse des Energieverbrauchsprofils und der Identifikation von Einsparpotenzialen bei den Immobilien der Sondervermögen sowie Zertifizierungen der Gebäude zur Feststellung deren Energieeffizienz, den Abschluss von sog. „grünen“ Mietverträgen mit einem Regelungsrahmen für Vermieter und Mieter zur nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung von Immobilien sowie verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Bei ihren Investitionsentscheidungen in liquide Anlagen, insbesondere Aktien und Anleihen, berücksichtigt die DWS Grundbesitz GmbH ebenfalls die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Hierzu wendet sie die Richtlinien an, welche die Wertpapierfonds verwaltenden Verwaltungsgesellschaften der DWS Gruppe³ (diese nachstehend auch nur „DWS“ genannt), zugrunde legen. Die Maßnahmen zur Minderung einiger der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der liquiden Anlagen der DWS Grundbesitz GmbH umfassen unter anderem Ausschlüsse in Bezug auf kontroverse Waffen und fossile Brennstoffe.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Anlageprozess hängt von der Verfügbarkeit von Daten zu den mit bestehenden und geplanten Investitionen verbundenen nachteiligen Auswirkungen ab. Bei Immobilieninvestitionen sind die Datenquellen vom jeweiligen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abhängig und umfassen unter anderem Energieausweise, Abrechnungen von Versorgungsunternehmen und von den beauftragten Immobilienverwaltern bereitgestellte Informationen. Bei der Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionen in börsennotierte Unternehmen sowie in Staaten und supranationale Organisationen zieht die DWS Grundbesitz GmbH Daten von externen kommerziellen ESG-Datenanbietern sowie eigenständiges Research der DWS heran. Beschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit und Qualität der von den einzelnen externen Anbietern bereitgestellten Daten sollen dadurch gemindert werden, dass Daten von mehreren Anbietern in Anspruch genommen werden.

In ihrer Funktion als Treuhänder ist es für die DWS Grundbesitz GmbH von größter Bedeutung, alle Investitionsentscheidungen im besten Interesse ihrer Anleger unter Berücksichtigung relevanter finanzieller und nicht finanzieller Risikofaktoren zu treffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren überwiegen daher nicht automatisch andere relevante Faktoren.

³ DWS Investment GmbH und DWS Investment S.A.